

Aufmerksamkeit des Publikums auf die mitgelommenen Diplomaten, die Fürsten Gortschakoff, Tolgorucki u. a.

— Breslau, 25. Okt. Der Kaiser von Rußland ist gestern Abend nach Warschau abgereist. Der Prinz-Regent kehrt heute Morgen über Sagan nach Berlin zurück.

— Madrid, 23. Okt. Die gestern Abend verkündete Kriegserklärung gegen Marocco hat eine allgemeine Begeisterung hervorgerufen. Deputationen der verschiedenen Parteien und auch der Presse haben der Regierung ihre Unterstützung angedeutet.

— Vom Renthall, 22. Okt. Die Liebe, welche vor 5 Tagen den Grundstein der Leipziger Kirche der Predenmünzen berandte hatten, sind entdeckt. Zwei bayrische Arbeiter am Kirchenbau haben die Frevelthat verräth. (E. W.)

— Aus Köln vom 14. Oktober wird dem Preuss. Volksblatt berichtet: „Ein Ehepaar ohne Kinder haben drei Kölner Juden, M. Gohn und seine zwei Söhne, zu Stande gebracht. Sie haben durch geschickte Wechsell viele Abendländer betrogen und dadurch 80,000 Thaler zusammengeschlagen, mit denen sie nach London entwichen. Ein preussischer Polizeikommissar erwißte sie dort, sie verstanden sich aber vortrefflich auf die englischen Gesetze, ließen sich nicht arreiren, und als der Polizeibeamte ihnen wenigstens ihre Sachen abnahm, riefen die Engländer einen englischen Polizisten herbei und machten den preussischen Beamten für die widerrechtliche Aneignung fremden Eigenthums verantwortlich. Er mußte ihnen wirklich ihr gestohlenen Gut wieder ausliefern, und jetzt wollen diese Hallunken mit ihrem Raube ein neues Geschäft in London einrichten.“

— Aus dem Hannoverischen, im Ost. Bei der außerordentlichen Theilnahme, welche die Schularbeiter der Geburt Schillers in dem ganzen deutschen Volke erregt, wird eine Nachricht von nicht geringem Interesse und Vielen gewiß überraschend sein: daß noch ein Mann unter den Lebenden weilt, der unserem großen Dichter in seiner Zeit treu helfend zur Seite stand. Es ist dies der Medizinalrath Dr. Ferd. Gude in Giesebroden (Herzogthum Braunschweig), welcher in Kurzem sein 91. Lebensjahr zurücklegt. Des würdigen Mannes geistige Kraft hat sich noch wunderbar erhalten; aus seinem Zusammenleben mit Schiller in Rudolstadt, Jena und Karlsbad ist dem nun ehrwürdigen Greis noch ein Schatz von Erinnerungen geblieben, von dem nur zu wünschen ist, daß er nicht verloren gehen möge.

**Bachnang. Der Unterricht in der Fortbildungsschule**

beginnt wieder am 1. November und wird vorerst an 4 Abenden der Woche von halb 8 Uhr bis halb 10 Uhr erteilt. Er erstreckt sich auf

Rechnen, geometrische und stereometrische Berechnungen, gewerbliches Schreiben und Buchführung. Es werden hiemit sämtliche hiesige Lehrlinge zur Theilnahme an dem Unterrichte eingeladen und aufgefordert, sich am kommenden Montag im Lokal der Realschule anzumelden, wobei bemerkt wird, daß nach dem 4. November keine weitere Aufnahme stattfinden kann. Zugleich werden die Lehrherren aufgefordert, ihre Lehrlinge zu fleißigem Besuche der Schule anzubahnen. — Der Unterricht im Zeichnen wird Sonntag den 30. Oktober fortgesetzt.

Den 27. Oktober 1859.  
Königl. Stadtpfarramt.  
Mosler.

Bachnang. Vom nächsten Sonntag an habe ich **neues**

**gutes Bier**

im Ausverkauf, wozu einladet  
A. Wölfling & Engel.

Bachnang. Naturalienpreise vom 26. Okt. 1859.

Fruchtgattungen	Höchst.		Mittel.		Niedr.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Eimer Kernen . . .	—	—	14	24	—	—
Dinkel . . .	6	12	5	23	5	—
Koggen . . .	—	—	9	36	—	—
Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
Gemischt . . .	—	—	—	—	—	—
Gerste . . .	—	—	—	—	—	—
Einforn . . .	—	—	—	—	—	—
Haber . . .	6	15	5	31	5	—
1 Eimer Weiskorn . . .	—	—	—	—	—	—
Ackerbohnen . . .	—	—	1	54	—	—
Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
Linsen . . .	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln . . .	—	—	—	—	—	—

Verkauft wurde für 1802 fl. 40 kr.

Bachnang. Naturalienpreise vom 22. Okt. 1859.

Fruchtgattungen	Höchst.		Mittel.		Niedr.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Eimer Kernen . . .	1	51	1	40	1	24
Dinkel . . .	—	—	—	—	—	—
Koggen . . .	1	9	1	5	1	1
Gemischt . . .	1	15	1	9	1	—
Gerste . . .	—	—	1	6	—	—
Haber . . .	—	50	—	47	—	46
Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
Linsen . . .	—	—	—	—	—	—
Wicken . . .	—	—	—	—	—	—

Bachnang, redigirt, gedruckt und verlegt von J. H. Schmidt.

# Der Murrthal-Vote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.

Zeichnet jeden Dienstag und Freitag je in einem ganzen No. 40. Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich fl. 15 kr. Zugelien jeder Art werden mit 2 kr. die gespaltene Zeile oder deren Raum berechnet.

Nr. 87. Dienstag den 1. November 1859.

**Ämtliche Bekanntmachungen.**

**Bachnang. An die Gemeindebehörden. Die Aushebung für das Jahr 1860 betreffend.**

Unter Hinweisung auf die Verfügung des K. Oberrechnungs-Raths vom 25. d. Mts., Staats-Anzeiger Seite 2103, werden die Gemeindebehörden beauftragt, mit den Vorbereitungs-Geschäften für die Aushebung pro 1860 sofort zu beginnen.

Es wird dabei im Allgemeinen auf das Kriegsdienst-Gesetz vom 22. Mai 1843 (Reg.-Bl. S. 322 u. folg.) Art. 19, 20, 24, 29, 30, 32, 36, 37, 39, und auf die §§. 8—29, 103, 104—126 der Anordnungen vom 30. Dezember 1843, Reg.-Bl. von 1844 Nr. 3 hingewiesen, um diese Bestimmungen genau zu beachten.

Im Besondern wird auf folgende Vorschriften besonders aufmerksam gemacht:

1) In der Gemeinde ist öffentlich bekannt zu machen, daß die Aufzeichnung der Militärpflichtigen für das Jahr 1860, mithin der im Jahr 1839 geborenen Jünglinge am 1. Dezember d. J. beginnt. Instruktion §. 8. Damit ist die Anforderung zu verbinden, daß alle im Jahr 1839 geborenen Jünglinge, welche sich in dem Gemeindebezirk aufhalten, bei dem Ortsvorsteher zu melden haben.

2) Die Entwurfung der Rekrutierungsliste liegt unter Mitwirkung des Ortsgeistlichen dem Schultheißen und Rathschreiber, in Orten aber, wo der Schultheiß zugleich Rathschreiber ist, diesem unter Beiziehung eines Mitglieds des Gemeinderaths als Urkundsperson ob. Instr. §. 9.

3) In die Liste, für welche die Geburtsregister, sowie die Familien-, Kontrahenten- und Sterberegister zur Grundlage dienen, sind

a) alle im Jahr 1839 in der Gemeinde geborenen Jünglinge, welche inzwischen nicht erweislich gestorben sind, ohne Ausnahme aufzunehmen, also auch die Ausgewanderten und diejenigen, deren Eltern nicht mehr in der Gemeinde wohnen, bei welchen jedoch die Zeit und der Tag der Auswanderung, beziehungsweise der jetzige Aufenthaltsort der Eltern in der 5. Kolonne angegeben werden muß. Instr. §§. 10, 12, 13, 14, 19, 20.

Ferner gehören in die Liste:

b) diejenigen, welche von einem andern Oberamtsbezirk oder vom Ausland herangezogen und im Jahr 1839 geboren sind. Instr. §§. 14, und 18.

c) diejenigen im Jahr 1839 geborenen Jünglinge, welche etwa schon freiwillig in das K. Militär eingetreten sind. Instr. §§. 7, 20, 141.

d) diejenigen, welche während der letzten 6 Jahre bei der Aufzeichnung der Militärpflichtigen übergangen worden sind. Instr. §§. 12, 21, 28.

e) diejenigen im Jahr 1839 geborenen Söhne, welche mit ihren Eltern ohne Auswanderung, in einen fremden Staat mit Vorbehalt des Württembergischen Staatsbürgerrechts gezogen sind. Instr. §§. 15, und 16.

f) diejenigen im Jahr 1839 geborenen Jünglinge, welche vor erfüllter Militärpflicht in fremde Staatsdienste getreten sind. Instr. §. 16.

g) die Söhne von Ausländern, welche im Württembergischen Staatsdienst angetreten sind, ohne den Vorbehalt des auswärtigen Staatsbürgerrechts nachweisen zu können. Instr. §. 17.

Damit bei der Aufnahme keiner der nach diesen Bestimmungen in die Liste gehörigen Militärpflichtigen übergangen werde, ist es, was auch die Instruktion will, zweckmäßig, daß die Aufnahme-Kommission mit dem Herrn Geistlichen persönlich zusammentrete. Instr. §. 11. Die Pflichten sind ohne Rücksicht auf die Parallele, in der sie wohnen, in der Reihenfolge ihrer Geburt aufzunehmen, so daß also immer der ältere dem jüngeren voranzugehen hat: bei solchen, welche an einem Tage geboren wurden, gibt die alphabetische Ordnung des Namens den Vorrang. Instr. §. 24. Die Pflicht

tigen erhalten in der Liste fortlaufende Nummern. Dabei wird verfügt, daß diejenigen, welche mit ihren Eltern in andern Orten des Landes wohnen, welche also von dem Oberamt dorthin zu übergeben sind, zuletzt in der Liste vorgetragen werden. Instr. §§. 13. und 24.

4) Bei Aufertigen der Listen sind zugleich die Berücksichtigungsanprüche zu erforschen, und da dieselben nur auf Anrufung der Eltern oder Pfleger u. beachtet werden dürfen, an diese zugleich die Aufforderung zu erlassen, ihre Ansprüche auf Befreiung, Gesetz Art. 5, auf Zurückstellung wegen Berufs oder Familienverhältnisse, Gesetz Art. 29. und 30., auf einjährige Dienstzeit, Gesetz Art. 32 und 33, unterschriftlich geltend zu machen.

Dieselben sind sodann in der 5. Kolonne der Liste anzuführen, und überall mit gemeinderäthlichen Zeugnissen und Auszügen aus den Familienregistern zu belegen, und weiteren Instruktionen zu begegnen. Instr. §. 22.

Auffallende Gebrechen, welche unbedingte Dienstuntüchtigkeit begründen, sind in der 7. Kolonne zu bemerken.

5) Hiemit endigt sich das Geschäft der Ausnahmskommission, welches sofort die in doppelter Ausfertigung zu entwerfende Liste eigenhändig dahin zu beurkunden hat:

Die Richtigkeit und Vollständigkeit vorstehender Liste beurkundet

R. Pfarramt

Schultzeß.

Katholischer.  
Urkundsperson.

6) Sofort hat die Ausnahmskommission die Liste dem Gemeinderath, welchem deren Prüfung, Berichtigung und Anerkennung obliegt, anzustellen.

7) Der Gemeinderath hat die Prüfung unverweilt vorzunehmen, das Verzeichniß der Gebrechen, welche in §. 53 der Instruktion genannt sind, wie dies in §. 24 der Instruktion vorgeschrieben ist, zu durchgehen, und bei jedem Militärpflichtigen, der bekanntermaßen an einem der dort benannten Gebrechen leidet, die erforderliche Bemerkung in der Liste zu machen, worauf die Prüfung und Anerkennung der Liste von dem Gemeinderath unterschriftlich in derselben zu beurkunden ist.

8) Hernach wird die Liste auf dem Rathhause oder einem andern hierzu geeigneten Orte vierzehn Tage lang öffentlich aufgelegt, damit Jedermann davon Einsicht nehmen kann. Ein Namensverzeichnis der Militärpflichtigen und ihrer Väter ist außerdem gleichzeitig an der Thüre des Rathhauses oder einem andern hierzu geeigneten Orte 14 Tage lang anzuschlagen, und daß, und wo solches geschehen, in der Gemeinde bekannt zu machen. Taus alles dies geschehen, ist von dem Ortsvorsteher und einem Mitgliede des Gemeinderaths am Schlusse der Liste zu beurkunden, worauf dieselbe, und zwar, wenn baldere Einsendung nicht möglich wäre,

längstens bis letzten Dezember 1859

hierzu veranlassen ist.

Den 27. Oktober 1859.

R. Oberamt.

Alt. Bernle, gef. St. B.

### Bachnung. An die R. Pfarrämter. Die Aushebung für das Jahr 1860 betreffend.

Mit Bezug auf obige Weisung an die Gemeindebehörden, ferner auf Art. 24 des Kriegsdienstgesetzes vom 22. Mai 1843 und die §§. 9. 10. 11 und 25 der Hauptinstruktion hierzu vom 30. Dezember 1843, werden die R. Pfarrämter hiedurch veranlaßt, bei Fertigung der Rekrutirungsliste pro 1860 in der durch Gesetz und Instruktion bestimmten Weise mitzuwirken. Dabei wird besonders der §. 1 der Instruktion in Erinnerung gebracht, wernach die Geburtsregister, ferner die Familien-, Konfirmations- und Sterberegister zur Hauptgrundlage des Geschäfts der Rekrutenaufzeichnung dienen; ferner auf §. 12, wernach mit einziger Ausnahme solcher, deren Tod erweislich, also aus den Kirchenbüchern ersichtlich ist, Alle im Jahr 1839 geborenen Jünglinge, und zwar in der Ordnung, wie sie geboren sind, in die Erstlisten aufgenommen werden müssen.

Bei Ausgewanderten, oder mit den Eltern in anderen Gemeinden des Königreichs, oder ohne Auswanderung im Ausland Wohnenden, ist Jahr und Tag der Auswanderung, beziehungsweise gewärtiger Wohnort der Eltern in der 5. Kolonne anzumerken, damit die Uebergabe darüber durch das Oberamt geschehen kann.

Den 27. Oktober 1859.

R. Oberamt.

Alt. Bernle, gef. St. B.

### Bachnung.

Der Metallgießer Jakob Reich von Großaspach, in Bachnung wohnhaft, will in dem untern Stock seines Nebengebäudes einen Metallschmelz Ofen errichten; es werden deshalb Diejenigen, welche eine Einwendung hiegegen zu machen haben, unter Hinweisung auf §. 4 der Ministerialverfügung vom 9. September 1854 aufgefordert, solche binnen 15 Tagen dem Oberamt schriftlich anzuzeigen.

Den 27. Oktober 1859.

Königl. Oberamt.

Alt. Bernle, gef. St. B.

### Bachnung.

## Fahrniß-Verkauf.

In der Verlassenschaftsache des weiland



J. G. Jung, früheren Hofbauers, wird am Montag den 7. Nov. 1859, Vormittags 8

Uhr, mit der Fahrniß Versteigerung durch alle Rubriken begonnen und solche am

Donnerstag den 8. November 1859,

Morgens 8 Uhr,

fortgesetzt werden. Am zweiten Tage kommt hauptsächlich vor:

Fuhr- und Bauerngeschirr, Vieh, Früchte, Futter und Stroh.

Die Liebhaber sind in das Wohnhaus eingeladen.

Zugleich ergeht an Jedermann, wer einen Anspruch hat, die Aufforderung, solchen binnen 15 Tagen anzumelden unter Vorlegung der Beweismittel.

Den 31. Oktober 1859.

Königl. Gerichtsnotariat.

Reinmann.

### Steinberg,

Gemeindeverbands Murrhardt.

## Guts-Verkauf.

Zu Folge gemeinderäthlichen Beschlusses



wird dem Johann Hinderer, ledigen Zimmergesellen von

Langert und der Barbara Mezger, ledig von Steinberg, das in diesem Frühjahr auf hiesiger Markung gemeinschaftlich erworbene Anwesen, bestehend in:

der Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhaus mit Scheuer unter einem Dach,

circa 9 Mrg. Ackerfeld,

• 9 • Wiesen, theilweise mit Obstbäumen,

• 8 • Aedelwald, junges Gewächs,

alles in der Nähe des Hauses, und ange schlagen zu 1500 fl., am

Dienstag den 8. November d. J.,

Nachmittags 1 Uhr,

im Hause des Ortsamwalts im Exekutionswege zur öffentlichen Versteigerung gebracht, wozu Kaufsliebhaber, auswärtige mit obrigkeitlichen Prädikats- und Vermögenszeugnissen versehen, eingeladen werden.

Den 20. Oktober 1859.

Gemeinderath.

### Murrhardt.

Unterzeichnete Stelle verkauft am

Samstag den 12. November d. J.,

Nachmittags 2 Uhr:

1 Grenitage Ofen, von außen heizbar,

1 Herdbrille zu 3 Häfen,

1 eiserne Herdplatte mit eisernem Schalk.

1 Bratofen — Alles im besten Zustande —

dann mehrere alte Feuerleitern und Feuer-

hafen, sehr stark mit Eisen beschlagen,

im öffentlichen Ausrück.

Den 28. Oktober 1859.

Gesamtgemeindepflege.

### Privat-Anzeigen.

### Bachnung.

## Gute Kartoffeln

verkauft

Stadtschultheiß  
Schmütle.

### Dybenweiler.

## Verlorenes.

Es ist am Freitag Nacht (Feiertag Simon und Juda) von Bachnung bis Allmersbach ein halbes Klarinet verloren gegangen. Der Finder wird gebeten, dasselbe bei mir abzugeben.

Jakob Falwachs

Badnang.

### Meisterprüfung.

Die periodische Meisterprüfung bei dem Schuhmachergewerbe findet am Samstag den 5. November d. J. statt. Einwaise Bewerber haben sich bei dem Obergunstmeister Stelzer zu melden. Den 28. Oktober 1859. Obmann Krauth.

Murrhardt.

### Meisterrechts-Prüfung.

Die periodische Prüfung zur Aufnahme in das Meisterrecht bei der vereinigten Schreiner-, Glaser-, Dreher- und Kammacher-Zunft wird Samstag den 19. November d. J. vorgenommen. Bewerber haben sich, mit den nöthigen Dokumenten versehen, längstens bis zum 16. November bei Obergunstmeister, Schreiner Goldner hier, zu melden. Den 28. Oktober 1859. Obmann Schweickhardt.

Murrhardt.

### Meisterrechts-Prüfung.

Die periodische Prüfung zur Aufnahme in das Meisterrecht bei der vereinigten Leinwebere-, Tuch- und Zeugmachers-Zunft wird am 12. November d. J. vorgenommen. Bewerber haben sich, mit den nöthigen Dokumenten versehen, längstens bis zum 9. November bei dem provis. Obergunstmeister, Tuchmacher Jung hier, zu melden. Den 28. Oktober 1859. Provis. Obmann Schweickhardt.

Badnang.

Guten alten Wein- und Tresterbrautwein hat billig zu verkaufen Weidenmann, Rüfer.

### Farren feil.

Johann Georg Mübel, Bauer in Mittelroth, Oberamt Gaildorf, hat einen preiswürdigen im Ritt fähigen und erprobten zweijährigen Farren (Goldfalk) zu verkaufen. Bichberg, den 22. Oktober 1859. Schultheiß Deininger.

Badnang.

### Neues Gewicht

zu den billigsten Preisen empfiehlt Ferd. Thumm.

Sulzbach a. d. M.

### Verkauf eines Tuchmantels.

Bei Schneidermeister Gottlieb Erlert, wohnhaft in der Sammetgasse, ist ein noch gut erhaltener Mantel mit großem Kragen und feinem hellgrau melirtem Tuch zum Verkauf ausgesetzt. Liebhaber hiezu mögen sich an genannten Schneidermeister wenden und mit demselben einen Kauf abschließen. Den 28. Oktober 1859.

Badnang.

### Lehrlings-Gesuch.

Ich nehme einen wohlgezogenen jungen Menschen in die Lehre: Bäcker Rienzler.

Bruch.

### Geld-Offert.

200 fl. Pfleggeld hat sogleich gegen gesetzliche Sicherheit und 4 1/2 Prozent Verzinsung auszuleihen Gottlieb Rüfer.

Mittelbrüden.

### Geld-Offert.

400 fl. Pfleggeld hat gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen Johannes Wallenmaier.

Sulzbach.

### Geld-Anlehen.

300 fl. Pfleggeld hat gegen gesetzliche Sicherheit zu 4 1/2 Prozent auszuleihen Gottlieb Schlipf, Schmied.

### Taget-Exequisse.

— Stuttgart, 27. Okt. Der Gouverneur der Bundeskammer Hrn. Graf Wilhelm von Württemberg, ist von einer Reise in das südliche Frankreich, die er vor einiger Zeit gemacht, seit wenigen Tagen wieder zurückgel. und hat verschiedene Kunstbücher und andere Werkwürdigkeiten mitgebracht, die er theils auf seiner Burg Pfortenstein, theils in Ulm untergebracht und geordnet hat. — Die Königin der Niederlande, welche von hier aus eine Reise nach dem südlichen Frankreich angetreten hat, geht von dort nach Aizza und wird sich wohl schließlich nach Paris begeben, wie anfänglich bei ihrer Abreise von hier behauptet worden war.

— Regensburg, 24. Okt. Gestern wurde von der Kanzel in der Kirche zu St. Emmeran darüber gegen einen hiesigen katholischen Justizbeamten, der eine abgeschickene protestantische Frauenzelle und sich evangelisch trauen ließ, die Exkommunikation ausgesprochen.

— Aus Algerien wird (über Marseille vom 24. d.) gemeldet, daß die Marseiller eine Anzahl Franzosen, deren sie sich bei einem Streifzuge zu Kas-el-Ain bemächtigen, lebendig verbrannt haben. Die französischen Truppen zogen nach Kasel.

— Breslau, 25. Okt. Man darf wohl nochmals hervorheben, daß die Freude, welche die hiesige Einwohnerschaft über das Zusammentreffen des Kaisers von Rußland mit unserm Prinz-Regenten an den Tag legte, eine durchaus ungeheuchelte war und offenbar in den Hoffnungen ihren Grund hat, die sich an diese Zusammenkunft knüpfen. Was in dem Rathe der Mächtigen beschlossen worden, davon ist freilich nichts herabgedrungen zu uns, das bedeckt der heutige Tag noch mit dem Schleier des Geheimnisses; aber daß es weitgeschickliche Tugenden, und daß die Bedeutung dieser Tage sich bald als eine für unser Volk und für den Frieden Europa's hochwichtige herausstellen werde, die allgemeine Erwartung.

— Bern, 28. Okt. Laut Genfer Journal (dem wir die Verantwortung dieser Nachricht ganz überlassen) beabsichtige Rom, den König von Sardänien mit dem Intertit zu belügen, in welchem Falle letzterer zum Protestantismus übergehen und die Italiener auffordern würde, ihm zu folgen, da die katholische Kirche der größte Feind nationaler Freiheit sey. In Rom und Paris herrsche deshalb größte Aufregung. Beizung der Romagna durch französische Truppen sey beschlossen. (S. M.)

— Dem Vaciier „Ami de la Religion“ wird aus Athen folgende Thatsache als verbürgt gemeldet: Am 22. Sept., 5 Tage nach der Verhaftung der Verschworenen von Konstantinopel, fuhr das französische Postschiff der Messagerien von Konstantinopel nach Alexandrien ab. Zwischen 3 1/2 und 4 Uhr Nachmittags sahen der Kommandant, die Mannschaft und die Passagiere sehr deutlich 8 Personen, der Klasse der Costas angehörend, mit Äugeln an den Füßen, von einer türkischen Freigatte herab einen nach dem andern in's Meer werfen.

Drei dieser Unglücklichen stiegen ein furchtbares Geschrei aus und hielten sich einige Augenblicke über Wasser. Die andern gingen sofort unter. Vier trugen weiße Gattane und alle hatten weiße Turbane auf dem Kopfe. Drei waren jung, die andern bejahrt. Ein Staatsbedienter leitete die Revolution. Die Freigatte fuhr dann nach den Larcanelen, wo die Gräbungen fortgesetzt wurden; am andern Tage lebte sie in den Hafen zurück.

— Aus Bonn wird der „Oberf. Zig.“ mitgeteilt: Auch unsere Stadt darf sich rühmen, wichtige Zeichen der Erinnerung an denjenigen Dichter zu besitzen, dessen 100jährigen Geburtstag das deutsche Volk in Kurzem festlich begehen wird. Auf unserem Friedhofe ruhen zwei Personen, die durch die engsten Bande mit ihm verknüpft waren, seine Frau und sein Sohn Ernst. Das gusseiserne Denkmal enthält folgende Inschriften: „Wußt ich ihn wandeln, den nächtlichen Weg? Wie graut, ich bekenn es! Wandeln will ich ihn gern, führt er zu Wahrheit und Recht. Hier ruhet die Asche von Ernst v. Schiller, geb. zu Jena am 11. Julius 1796, gest. zu Weimar am 29. Mai 1811. Herzensgüte, rechtlichen Sinn und Geschäftlichkeit erbt er von seinem großen Vater; sein letzter Wunsch war: ein Grab neben dem Grabe seiner Mutter. Hier ruhet die Witwe Friedrich v. Schiller, geb. Charlotte v. Penzfeld. Gest. den 9. Julius 1826.“

— Köln, 26. Okt. Am vorigen Freitag kam abermals ein Cholerafall in unserer Stadt vor; doch wurde keine weitere Erkrankung bekannt. — Eine bellagendweise Entführungsgeschichte ist jüngst an der Wupper vorgekommen. Man erzählt: Ein ca. 30jähriger Mann, der Frau und vier Kinder hinterließ, bewog die saum der Schule entwachsene Tochter eines Kaufmanns, seines Weingehals, die Kasse des Vaters zu plündern und dann mit ihm zu entfliehen. Letzter gelang die Flucht so gut, daß bis jetzt die Spur der Beiden noch nicht entdeckt worden ist.

— Venedig, 21. Okt. Der Charakter der hiesigen Bevölkerung scheint nun in einer Beziehung ein bössartiger werden zu wollen, da thätliche Widerlegung gegen die Gendarmen jetzt häufig vorkommt. So hielten bei Cadivra, Provinz Verona, zwei stehende Gendarmen drei Individuen an, die ihnen verdächtig schienen, und forcierten dieselben zur Vorweisung ihrer Legitimationspapiere auf. Einer der Männer griff in die Rocktasche, unter dem Vorwand, die bezüglichen Papiere herauszusuchen, zog aber ein Pistol heraus, welches er auf einen der Gendarmen losfeuerte, ohne ihn jedoch zu treffen. Hierauf ergrieffen alle drei die Flucht, die Gendarmen sandten ihnen zwei Schüsse nach, wobei einer der Männer leicht verwundet wurde. Ein in der Eile von den Flüchtenden zurückgelassener Rod und Hut führten auf die Entdeckung der Schuldigen, welche verhaftet und der gerechten Strafe übergeben wurden.

— Pönggen, 27. Okt. Hier hat sich gestern ein großes Unglück ereignet. Drei Söhne eines vermöglichen Bauern waren von ihrem Vater auf das Feld geschickt worden. Der eine derselben, ein

gutmüthiger, wirt Kitter und arbeitsamer junger Mensch, aber in Folge eines Falles schon seit Jahren im Verstande weter, und wenn er gereizt wird, in Jahren ausbrechend, hatte auf dem Wege noch in einem Wirthshaus eingelebt, schnell einige Schoppen neuen Wein getrunken und war dann seinen Brüdern nachgeritt. Hier arteten Evässe und Redereien in eine der Leiden so häufigen Schlägereien aus, und der von Wein und Zorn erhitte junge Mensch schübte mit der Hand, die er zur Arbeit bei der Hand hatte, einen Schlag gegen einen der Brüder. Der Schlag traf den Hinterkopf, und obwohl nur mit einer Hand ausgeführt, zerbrach er die Hirnschale und hatte den augenblicklichen Tod zur Folge. Die Untersuchung ist im Gange, der Jammer der Angehörigen unbeschreiblich, der Zustand des Thäters, wie es sich von einem des Verstandes theilweis Beraubten erwarten läßt, verschuld zwischen verzweiflungsvoller Klage und kalter Stumpfheit. (S. W.)

— Ein Amerikaner, Hr. v. Wolfe, hat eine neue Strickmaschine erfunden, die bei großer Wohlfeilheit, sie kostet nur 50 Dollars, außerordentlich rasch arbeitet, denn wie die amerikanischen Blätter berichten, vollendet sie ein Paar Stümpfe in dreißig Minuten.

— Der Courier des Etat Unis vom 1. Okt. theilt folgende Einzelheiten über einen Unglücksfall mit, der in Albion, im Staate Newyork, sich ereignet hat: „Ein Nachbahrer des Akrobaten Blondin ist am 28. Sept. auf dem Jahrmarsch von Albion Ursache eines furchtbaren Unheils geworden. Der Seiltänzer hatte in einer gewissen Höhe von einer Straße zur andern über den Kanal, welcher Albion durchschneidet, ein Seil ausgespannt. Natürlicherweise hatten alle Jahrmarschleute ihre Geschäfte verlassen, um ihn zu sehen, und die Häuser am Kanal sowie die in einer geringen Entfernung von dem Seile gelegene Kettenbrücke dienten mehreren Tausenden von Neugierigen zum Amphitheater. Gegen 5 Uhr war der Akrobat mitten in seinen Kunststücken, als ein großer Sturm gehöret wurde und einige 20 Personen, welche auf einer Gallerie Platz genommen hatten, verschwanden plötzlich unter Trümmern von Planken und in einem Standwibel. Nachdem man zahlreiche Verwundete unter den Trümmern hervorgezogen, bestümmerte sich die Menge nicht länger um den Unfall und alle Blicke waren wieder auf den Akrobaten gerichtet, dessen Gewandtheit und Kraft das versammelte Publikum in das höchste Entzücken versetzte. Plötzlich hörte man ein furchtbares Krachen und das eine Ende der Kettenbrücke verschwand unter dem Wasser und mit ihm kürzten 400 Personen sammt mehreren Wagen und Pferde in den Kanal. Einen Augenblick nachher brach das andere Ende der Brücke zusammen und bezug unter seinen Trümmern mehrere der in das Wasser gekürzten Opfer. Die Schauderszene, welche nun folgt, ist schwer zu beschreiben. Man rekte sich 400 Personen vor, welche plötzlich in ein 8 Fuß tiefes Gewässer kürzten, untermischt mit einigen 20 Werden und Karren. Das Stöhnen der Verwundeten, der Hilferuf der Ertrinkenden und endlich die Ver-

wirerung, welche an den beiden Ufern des Kanals herrschte, wo Tausende von Menschen von allen Seiten herbeiliefen, um die Unglücklichen zu retten. Den raschesten Anstrengungen gelang es, alle diejenigen, welche in den Kanal gestürzt waren, herauszufischen, und man konnte sich überzeugen, daß die Zahl der Todten, wenn gleich beträchtlich, doch nicht so groß war, wie man anfangs geglaubt hat. Man zählt 17 Tote und 10 Schwerverwundete.“

— In Peter sburg erlöschte sich jüngst ein 15jähriger Schüler wegen unerwidelter Liebe zu einer Generalleutnant, dergleichen ein Kapitän wegen „zu großer Langeweile hier auf Geden“, wie er sich in einem nachgelassenen Briefe ausdrückt hat. Der Lehrling eines Materialgehilfen schnitt sich den Hals durch, weil ihn das Loos zum Militärdienst getroffen hatte.

— Ueber einen „Wunder“, den der Gutsbesitzer Beckhan in Boholz (Schleswig) bekommen hat, weil seine Kinder nicht ordentlich Dänisch verstehen, wird der Pommerschen Zeitung aus Holstein ausführlich berichtet. Wie entnehmen daraus, daß Hr. Beckhan ein geborner Preusse ist und erst vor etwa 12 Jahren sich in Boholz ansässig gemacht hat. Die erwähnte Prüfung seiner Kinder (eines zehnjährigen Knaben und eines neunjährigen Mädchens) und der Gouvernante, einer Tochter des Senators Jensen in Schleswig, fand am 29. August bei Gelegenheit der Kirchenvisitation zu Struxdorf in Angeln vor dem Propst Hansen und dem Amtmann, Kammerherrn v. Holstein statt. Dergleichen die Kinder die öffentliche Schule nicht besuchten, mußten sie doch an jenem Tage in derselben erscheinen, um sich in dänischer Sprache examinieren zu lassen. Ihre Antworten auf die vorgelegten Fragen waren falsch. Die Kinder sind noch sehr weit zurück, äußerte der Propst. Wenn Sie sie deutsch fragen wollen, werden Sie nur richtige Antworten erhalten, bemerzte der Vater. Davon ist hier keine Rede, hier wird nur dänisch examiniert, sagte der Propst und wandte sich darauf in dänischer Sprache an die Gouvernante, um es ihr als unverantwortlich zu bezeichnen, daß Kinder noch so weit zurück seien. Fräulein Jensen erwiderte darauf in deutscher Sprache: Die Kinder hätten nie dänisch gesprochen, weil sie (die Gouvernante) nicht dänisch mit ihnen spräche; sie verstehe wohl Dänisch, konnte auch darin unterrichten, spräche aber nie dänisch, worauf der Propst antwortete, das sey gerade die Noth, daß sie nicht mit den Kindern dänisch sprechen könne. So schloß die „öffentliche“ Prüfung der Kinder des Herrn Beckhan. Nach der Prüfung entspann sich im Beiseyn dieser Gemeinde-Mitglieder ein Gespräch des Propstes mit der Gouvernante des Herrn Beckhan, in welchem schließlich der Propst erklärte, daß, wenn sie, das Fräulein Jensen, nicht bis zum 1. November sich für fähig erklären würde, ein dänisches Examen zu bestehen, Herr Beckhan sie entlassen müsse. Die auf solche Erklärung von dem Herrn Beckhan an den Propst gestellte Frage: wo dann die von Sr. königl. Majestät und zugesicherte Gleichberechtigung beider Sprachen bliebe, ließ der Propst unörtet und gab

nur zu erkennen, wie es dem Herrn Beckhan allerdings freistehet, seine Kinder in der deutschen Sprache unterrichten zu lassen, aber Dänisch sey die Hauptsache; erst Dänisch und dann Deutsch; und verlangte der Propst beiderseits, daß der Religions-Unterricht in dänischer Sprache den Kindern eingebracht werden sollte. Als darauf Herr Beckhan erklärte, seine Kinder sollen deutsch konfirmirt werden, also auch deutschen Religions-Unterricht erhalten, und werde ihm solches unterlag, so bleibe ihm ja nichts Anderes übrig, als seine Kinder von Hause zurückziehen, erwiderte der Amtmann, Kammerherr v. Holstein, buchstäblich: „Ständen Sie Ihre Kinder, wohin Sie wollen, nach Amerika oder Australien; aber so lange sie hier sind, müssen sie Dänisch konfirmirt!“

— Im Juli d. J. bestieg ein Sacke aus Eitenbürgen mit einem Führer den Unterberg in Tietel, wo man eine prächtige Aussicht hat, und übernachtete in einer Sennhütte. Wäre legte er sich auf's Heu und vertrieb sich die Zeit mit zwei Flaschen Champagner, die er mitgenommen hatte, und einer Cigarre. Er mühte eingeschlafen seyn; denn als der Sonnen und der Führer Nachts aus dem Schlafe subten, fand die Hütte in hellen Flammen, der unvorsichtige Fremde war verbrannt und die beiden restierten mit Noth ihr Leben. So erzählten sie. Vor Kurzem aber hat sie das Gericht in Salzburg verurtheilt und hat gute Gründe dazu; denn es ist sehr wahrscheinlich geworden, daß die beiden den Fremden ermordet, ihm die werthvolle Brillantur, die goldene Uhr und die Perle geraubt und die Hütte in Brand gesteckt haben.

— Eine junge Frau lag am Fenster und nähte; ihr kleines, fünfjähriges Töchterchen spielte mitten im Zimmer an einem mit Porzellanstückchen bedeckten Tischchen. Das Zimmer lag nach dem Hofe zu, und man hörte keinen Laut außer dem Plaudern des Kindes. Plötzlich sprang das Kind auf und stürzte auf das Fensterbrett: „Hörst Du, Mutter, eben rief es: Tonken! genig war das mein lieber Papa, er will mich sehen!“ — Die Frau sah hinaus, es war aber Niemand auf dem Hofe, und sie erschauerte, denn sie hatte keinen Ruf gehöret. — Das Kind spielte weiter, da sprang es wieder auf und behauptete abermals, man hätte: Tonken! gehöret. Die Mutter hatte auch diesmal nichts gehöret und kein Mensch war weit und breit zu sehen. Oben wollte das Kind zu seinem Tischchen zurückkehren, da fiel der Kronleuchter stehend von der Decke nieder, zerstückte Tisch, Stühle und Porzellanstückchen und die Gendarmen stiegen rasch umher. — Mutter und Tochter sahen entsetzt der Verwüstung zu. Erstere drückte dann ihr Kind sprachlos an's Herz, und dieses sagte endlich: „Da hat mich gewis ein Engel aus dem Himmel angerufen, liebe Mutter!“

— Ein junger, reicher Schachtmäster verlobte sich mit einem Mädchen, aber seinen Dienstmädchen. Die Kammer der Braut schwamm in Erlöslichkeit und Wohlgefallen, und diese selbst war überaus glücklich. Der Hochzeitsstag kam und Braut und Bräutigam subten, von der Gesellschaft gefolgt zur Kirche. Der

Bräutigam sprang hinauf aus dem Wagen und schloß sich an, seiner Braut beifällig zu seyn. Dies, verwirrt und aufgeregt, trat ihm beim Aussteigen auf den Fuß. „Ohe!“ rief der Schachtmäster in der Empfindlichkeit seines Schmerzes, und man beobachtete sich zur Kirche. Die Trauere begann und der Weisliche fragte den Bräutigam um sein Joch; er gab es froh und laut. Die Braut aber antwortete zitternd: „Nein!“ — Es entstand ein wahrer Tumult in der Kirche; aber das Mädchen erzählte ruhig und fest die Geschichte mit dem Kustreit, gab den Ring zurück und meinte: „Ein Mann, der mich an dem heutigen Tage so schimpfen kann, wird mich nach der Hochzeit noch schlimmer behandeln; ich will ihn nicht mehr, denn ich weiß vorher, daß er mich unglücklich machen würde.“ — Der Schachtmäster weinte und schrie. Umsonst, das Mädchen nahm wieder einen Dienst an, und behauptete dabei glücklich und zufrieden zu seyn.

— Ein Geistlicher im Norden Islands erzählt in Daily News mehrere traurige Fälle von Geistesverirrungen, die Folgen der darüber nachgelassenen Kevvald. Wie erwähnen davon zwei. Ein armes Mädchen in dem Bezirk jenseits Orkneyen hat sich freiwillig dem Hungertode geweiht, weil sie — das ist ihre Ausrede — gehöret habe, es sey das Beste für sie, jetzt, wo Gottes Geist über sie ausgegossen worden, dem Irdischen Erdewohl zu jagen. Alle Bemühungen, sie von ihrem Besatze abzubringen, sind bisher gescheitert. Sie befindet sich in einem solchen Grade von Verwirrung, daß sie den Kopf nicht mehr haben kann. Noch absonderlicher ist folgender Fall: Eine Frau, die belawem dieser nördlichen Religionsmeinung fehlte, trieb den Wahnsinn so weit, daß sie, die Allegorie der heiligen Schrift buchstäblich deutend, sich ihr rechtes Auge ausriss um darauf ihren Mann aufzusetzen, ein Gleiches zu thun, damit er ins Himmelreich kommen möge. Statt dieser Auforderung folgte zu leisten, übergab sie der Mann einer Irrenanstalt. Dort wurden alle schmerzenden Werkzeuge, mit denen sie sich hätte ein Leid anthun können, zertrümmert und ihrem Verstande entfernt, aber schon nach zwei Tagen trat man sie bei der Arbeit, sich ihre rechte Hand abzuschneiden, um Jesus den Herten zu gewinnen.“ Wie sich denken läßt war es ihr nicht gelungen, die ganze Hand abzuhaben, doch hatte sie sich so ara verunmüthelt, daß Krampf enttrat, der nach vier Tagen ihrem Leben ein Ende machte. (S. W.)

— Australien. Australische Blätter enthalten Mittheilungen über die geologischen Entdeckungen des Dr. Hochstetter, der von der „Novara“ in Australien zurück geblieben war. Er hatte zuletzt von Geromantel-Hafen besucht, um sich die dortigen Kohlen und Goldlager anzusehen. Er wurde ihm eine Stelle gezeigt, an der sich eine dünne Lage goldhaltigen Quarzes befand, und in der That wurde aus der ersten Probe des Gesteins des schönen Gold ausgegraben. Dr. Hochstetter ließ hier graben, und es kamen Quarzstücke mit Goldstücken von der Erde einer Hohlhöhle zum Vorschein, daneben Schmelzgold in großer Menge,

vorauß auf großen Goldgehalt des Bodens geschloffen werden kann. Auch der Doktor theilt diese Ansicht, gab jedoch den Rath, lieber die Quarzadern in die Berge hinein sorgfältig zu verfolgen, als in den angeschwemmten Ablagerungen weiter zu graben.

— Eine wahre Jagdgeschichte schildert man der „N. Br. Ztg.“ aus Schleutlingen wie folgt: In den ersten Tagen des October geht ein Arbeitermann auf einem ziemlich oft betretenen Wege durch das R. Forstrevier Wiernau (in Thüringen). Nahe am Wege sieht er auf einer kleinen Wiese zwei starke Rothhirsche heftig mit einander kämpfen, läuft so schnell er kann nach dem eine halbe Stunde vom Kampfplatz gelegenen Städtchen Schmargau und macht daselbst einem Forstbeamten von diesem Kampfe Anzeige. Der Forstbeamte ergreift seine Büchse und eilt nach dem bezeichneten Orte, um dem Kampfe noch zuzusehen; doch er kommt zu spät, der Schwächere der beiden Hirsche, ein Zwölfsender, hat bereits geendet, der Stärkere, ein Vierzehnder, hat ihm mit dem Gewebe den Kopf aus dem Rückenwirbel gedrückt, sich aber selbst dadurch dem Tode geweiht, denn seine Gewalt kann die beiden stautischen Gewebe wieder trennen. Der Vierzehnder steht gefesselt vor dem getödteten Feinde und stirbt durch die wohlgerichtete Kugel des herbeigekommenen Jägers. Die beiden Gewebe sind noch nicht getrennt und werden es auch nicht werden, es sey denn, daß man die Stangen einzeln zerfährt. Die beiden Hirsche sind zusammen nach Subl geschafft und photographirt.

— Frankfurt, 29. Ochr. Die hiesigen Dreißigkinder werden ein originelles Stück zur Schillerfeier beitragen, nämlich eine hundert Jahre alte Kutte, die ein betagtes Fräulein bereits 60 Jahre als Gebstüd beßigt, während ihr Vater sie 40 Jahre vorher kaufen ließ. Diese Kutte wird besetzt durch Personen im Kostüme der Zeit vor hundert Jahren und eben so wird die sie begleitende Cavalcade erscheinen. Hieraus soll eine 50 Jahre alte Kutte folgen und sofort epochenweise bis zur neuesten Zeit.

— Paris, 30. October. Der „Moniteur“ bringt heute eine Darlegung der Motive der französischen Expedition gegen die Maroccaner. Er berichtet sodann, daß das französische Expeditionskorps nunmehr seine Operationen gegen die feindlichen Stämme begonnen. Nach einem dreißündigen Kampfe pflanzte das 2. Jönareregiment seinen Adler in dem Gnapasse von Am Facuval auf, wo das Expeditionskorps hierauf sein Lager aufschlug. Die Verluste der Franzosen waren nicht bedeutend.

— Man glaubt, daß der Friede von Zürich spätestens (es hieß schon oft: spätestens) am nächsten Montag zur vollständigen Unterzeichnung kommen werde. Unmittelbar darauf wird der Fürst von Metternich seine Beglaubigungsschreiben als österreichischer Bevollmächtigter überreichen. Als österreichischer Militärbevollmächtigter wird der Oberst v. Löwenthal hier fungiren. (S. W.)

## Bachnang. Magd-Gesuch.

Ein ordentliches, im Kochen erfahrenes  
Mädchen findet bis Martini eine Stelle.  
Bei wem, sagt  
die Redaktion.



Bachnang. [Brod-Taxe.]  
8 Pfund gutes Reizenbrod . . . . . 21 fr.  
Gewicht eines Kreuzerweck . . . . . 8 1/2 Loth.  
Den 1. November 1859. Königl. Oberamt.  
Alt. Bernke, gef. St.-B.

### Winnenden. Naturalienpreise vom 27. Oct. 18 9.

Fruchtgattungen.	Hochr.		Mittel.		Niederr.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Reizen . . .	13	36	13	20	13	4
„ Dinkel . . .	5	30	5	9	4	57
„ Haber . . .	6	36	5	48	5	24
1 Eimer Weizen . . .	1	50	1	42	1	40
„ Gerste . . .	1	24	1	8	1	4
„ Roggen . . .	1	32	1	26	1	24
„ Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Linsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gemischt . . .	1	24	1	20	1	18
„ Einfeln . . .	—	44	—	42	—	40
„ Ackerbohnen . . .	1	40	1	36	1	28
„ Weichseln . . .	1	40	1	36	1	32

### Heilbronn. Naturalienpreise vom 29. Ochr. 1859.

Fruchtgattungen.	Hochr.		Mittel.		Niederr.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Reizen . . .	13	21	13	6	12	30
„ Dinkel . . .	6	12	5	23	5	6
„ Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Korn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste . . .	9	54	9	31	9	—
„ Gemischt . . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . . .	5	40	5	18	4	48

### Goldkurs.

Frankfurt, den 29. Ochr. 1859.  
 Wistolen . . . . . 9 fl. 31—32 fr.  
 Br. Friedrichsd'or . . . . . 9 fl. 55—56 fr.  
 Holl. 10 fl. Stücke . . . . . 9 fl. 36—37 fr.  
 Randsulaten . . . . . 5 fl. 27 1/2—28 1/2 fr.  
 20 Frankenstücke . . . . . 9 fl. 16—17 fr.  
 Engl. Souverains . . . . . 11 fl. 34—38 fr.  
 Br. Rassenstein . . . . . 1 fl. 45—1/2 fr.

# Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang  
und Umgegend.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag je in einem ganzen Bogen. Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 16 fr.  
Kanzeln jeder Art werden mit 2 fr. die gespaltene Zeile oder deren Raum berechnet.

Nr. 88. Freitag den 4. November 1859.

### Amtliche Bekanntmachungen.

Kameralamt Bachnang.

## Uhren-Afford.

In der neuen Kirche zu Althütte soll auch eine neue Uhr mit Viertel- und Stundenschlagwerk, mit Zifferblatt und Zeigerleitung gefertigt und aufgestellt werden, daher diejenigen Kunstverständigen, welche sich bei diesem Afford betheiligen wollen, aufgefordert werden, die Räumlichkeiten der Kirche hiezu einzusehen und unter Nachweisung ihrer Kunstfertigkeit in der Großuhrenmacherei bis zum 30. November d. J. genau durch Grundriß und Ueberschlag hieher anzuzeigen, wie und in welchem Umfang, um welchen Preis und bis wann sie die Uhr gegen zehnjährige Garantie ausfertigen und aufstellen wollen.

Den 1. November 1859.  
Königl. Kameralamt.  
Grauer.

Bachnang.

## Fahrniß-Verkauf.

In der Verlassenschaftsache des weiland J. G. Jung, früheren Hofbauers, wird am Montag den 7. Nov. 1859, Vormittags 8 Uhr, mit der Fahrniß-Versteigerung durch alle Rubriken begonnen und solche am Dienstag den 8. November 1859, Morgens 8 Uhr, fortgesetzt werden. Am zweiten Tage kommt hauptsächlich vor:

Fuhr- und Bauerngeschirr, Vieh, Früchte,  
Futter und Stroh.

Die Liebhaber sind in das Wohnhaus eingeladen.

Zugleich ergeht an Jedermann, wer einen Anspruch hat, die Aufforderung, solchen binnen 15 Tagen anzumelden unter Vorlegung der Verweismittel.

Den 31. October 1859.  
Königl. Gerichtsnotariat.  
Reinmann.

Bachnang.

## Eigenschafts-Verkauf.

Die Erben des † Johann Georg Jung, Bauern von hier, verkaufen am Donnerstag den 10. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhaus im öffentlichen Aufstreich:

Gebäude:

Die Hälfte an 34,6 Rth. einem zweistöckigen Wohnhaus mit Scheuer und Stallung unter einem Dach, zwei Wohnungen, gewölbtem Keller, Backofen zu ebener Erde, in der obern Vorstadt, neben Köhlerwirth Neuch, Anschlag 450 fl.;

Gärten:

1/2 Mrg. 8,2 Rth. Gemüse- und — 46,1 Rth. Gras- und Baumgarten,

2/3 Mrg. 6,3 Rth. hinter dem Haus, neben Georg Gaiser und Köhlerwirth Neuch, Anschlag 150 fl.;

Acker Feld Zellerweg:

2 1/2 Mrg. 42,7 Rth.,  
1 „ 5 Rth.,  
3 1/2 Mrg. 47,7 Rth. im Seehoffeld, neben Gottlieb Huber und Jakob Holzwarth, Anschlag 800 fl.;